

Welche ist die richtige? – Rechtsformen von Unternehmen

Von Tobias Maier, Aalen



Eine zündende Idee für ein neues Produkt oder Geschäftsmodell macht noch kein Unternehmen. Denn vor der Gründung steht eine schwierige Entscheidung an: Welche Rechtsform passt zu den Vorstellungen und Wünschen der Gründer ebenso wie zu den finanziellen und materiellen Rahmenbedingungen?

Themen

Finanzierung	②	M 6
Firma	①	M 1
Firmenbezeichnung	①	M 1
Geschäftsführung	②	M 5
Grundkapital	②	M 4
Haftung	②	M 3
Handelsregister	①	M 1 M 3
Kosten	②	M 6
Nutzwertanalyse		ME
Rechtsformen	①	M 2 M 3
	②	M 3 M 6
Vertretung	②	M 5
Wahl der Rechtsform	②	M 1 M 8

© People Images / E+

Aufbau der Unterrichtseinheit

MODUL	h	KOMPETENZEN	MATERIALIEN
① Von AG bis OHG – Grundwissen Rechtsformen in Deutschland	2	<ul style="list-style-type: none"> Den Fachbegriff „Firma“ mithilfe von Gesetzen erklären und Firmierungsvorschläge beurteilen. Den Aufbau und die Wirkung des Handelsregistereintrags beurteilen. Die Rechtsformen von Unternehmen anhand der Rechtsformzusätze unterscheiden. 	M 1 – M 3
② Die Qual der Wahl – welche Rechtsform für Lukas und Lena?	3	<p>Die Rechtsformen von Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> mithilfe der Kriterien „Haftung“, „Grundkapital“, „Geschäftsführung & Vertretung“, sowie „Kosten & Finanzierung“ systematisieren und vergleichen, mit ihren typischen Kriterien auf einer Informationsbrochüre darstellen, aus der Sicht eines Gründers mithilfe einer Nutzwertanalyse bewerten. Eine Entscheidung für eine Rechtsform empfehlen und begründen. Fallbeispiele zu Personen- und Kapitalgesellschaften beurteilen. 	M 1 – M 8 ZM1 – ZM2
METHODE			
Nutzwertanalyse		Entscheidungskriterien gewichten und als gute oder schlechte Werte kategorisieren. Die sich ergebenden Nutzwerte vergleichen und auf dieser Basis eine Entscheidung treffen.	ME

Die Dauer ist in Unterrichtsstunden à 45 Minuten angegeben. Die Angaben sind als Richtwert zu betrachten.

© People Images / E+



Was bin ich? – Rechtsformen in Deutschland

M 2

Die Rechtsform regelt die rechtlichen Beziehungen innerhalb eines Unternehmens, z. B. zwischen den Gesellschaftern, und zwischen einem Unternehmen und seiner Umwelt, z. B. die Vertretung der Firma nach außen. Man unterscheidet zwischen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften.

HÄUFIGKEIT AUSGEWÄHLTER RECHTSFORMEN IN DEUTSCHLAND (STAND: 2016)		
RECHTSFORM	ANZAHL	DURCHSCHNITTL. JAHRESUMSATZ PRO UNTERNEHMEN
Einzelunternehmen inkl. Land- und Forstwirte, Freiberufler, Kleingewerbetreibende	2.176.944	268.987,06 €
PERSONENGESELLSCHAFTEN		
Offene Handelsgesellschaften	14.847	2.961.716,85 €
Kommanditgesellschaften	15.744	7.237.514,10 €
KAPITALGESELLSCHAFTEN		
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	529.970	4.415.795,91 €
Aktiengesellschaft	7.862	109.360.779,57 €

Quelle: Statistisches Bundesamt (2016): Umsatzsteuerstatistik, eigene Berechnungen

Das Einzelunternehmen wird von Gründungspartnern als die beliebteste Rechtsform für Gründer beschrieben – dies liegt natürlich auch daran, dass man automatisch Einzelunternehmer ist, wenn man sich alleine in die Selbstständigkeit wagt. Der Einzelunternehmer führt die Geschäfte, schließt Verträge, stellt Mitarbeiter ein oder kündigt ihnen. Allerdings hat seine „alleinige Herrschaft“ einen Preis: Aufgrund der engen Bindung zwischen Unternehmen und Inhaber haftet er für alle Verbindlichkeiten der Unternehmung persönlich und unbeschränkt, das heißt mit seinem betrieblichen und privaten Vermögen. Ist der Einzelunternehmer Kaufmann, führt er das Kürzel „e.K.“ in der Firmenbezeichnung.

Eine Personengesellschaft kommt immer dann in Frage, wenn mindestens zwei Personen gemeinsam ein Unternehmen gründen und beide über ein Mitspracherecht verfügen wollen. Bei der „Offenen Handelsgesellschaft“ (OHG) teilen sich mindestens zwei Gesellschafter als Eigentümer die Geschäftsführung und die Vertretung der Firma. Sie haften beide persönlich und unbeschränkt. Bei der zweiten Personengesellschaft, der „Kommanditgesellschaft“ (KG), unterscheidet man zwei Gesellschafter: Mindestens einen Komplementär, der dem OHG-Gesellschafter entspricht, und mindestens einen Kommanditist, dessen Haftung beschränkt ist und der von der Geschäftsführung und Vertretung ausgeschlossen ist.

Bei den Kapitalgesellschaften wird die enge Bindung zwischen Gesellschaftern und Unternehmen getrennt. Erstere sind nicht mehr zwangsläufig auch Geschäftsführer. Dies wird deutlich, wenn man z. B. an die Aktionäre (= Gesellschafter) einer Aktiengesellschaft denkt. In aller Regel hat zwar ein Geschäftsführer (Vorstand) einige Aktien und ist somit auch ein Aktionär. Doch die meisten Aktionäre legen lediglich ihr Geld an und haben mit der Unternehmensführung nichts zu tun. Gleichzeitig ist die Haftung der Gesellschafter bei einer Kapitalgesellschaft auf das betriebliche Vermögen beschränkt, d. h. im Zweifelsfall wird das angelegte Geld berührt, nicht aber das Privatvermögen.

Autorentext nach: <https://www.selbststaendig.de/wissen/einzelunternehmen/>; <https://www.fuer-gruender.de/wissen/existenzgruendungsplanen/recht-und-steuern/rechtsform/einzelunternehmen/>

Endlich selbständig – das Projekt App Fernwärts

M 1

Wer träumt nicht davon, sein eigener Chef zu sein, und beruflich seine eigenen Ziele umzusetzen? Doch vor der Unternehmensgründung stellt sich eine entscheidende Frage: Welche Rechtsform passt zu meinen Vorstellungen und den Rahmenbedingungen?

Schau mal, wir haben die Reise-App mit weiteren Funktionen ausgestattet, damit sie noch besser bei unseren Kunden ankommt und wir mit der neuen Firma voll durchstarten können. Uns fehlt nur noch die richtige Rechtsform: Da habe ich einfach überhaupt keinen Durchblick. Macht ihr das nicht gerade im Wirtschaftsunterricht?



Der 23-jährige Lukas Schmied plant seine Selbstständigkeit. Nach der Schule hat Lukas Informatik studiert und will nun sein Hobby zum Beruf machen: Die Entwicklung von Apps fürs Smartphone. Seine beliebte Reise-App „Fernwärts“ hat schon mehrere Reisen und tausende Top-Bewertungen von Kunden bekommen. Mit Büroarbeit und Verwaltung hat es Lukas jedoch nie so genau genommen. Als er kürzlich an einer Sendung für Gründer teilgenommen hat, wurde ihm dies zum Verhängnis: Er konnte weder exakte Zahlen präsentieren noch mit einem Businessplan glänzen.

Seine Freundin Lena, die gerade ihren Bachelorabschluss im Fach Wirtschaftsinformatik gemacht hat, überzeugte er deshalb davon, mit in die Firma einzusteigen. Große Sorgen bereitet den beiden die Entscheidung für eine Rechtsform. Lukas kann mit rechtlichen Themen ohnehin nicht viel anfangen. Und beide müssen noch die Beta-Version ihrer neuen App fertig programmieren, um damit in Verkaufsverhandlungen mit einem großen Reiseportal zu gehen.

Lukas bittet daher seine Schwester, die das Thema gerade im Unterricht behandelt: „Könntest du für uns nicht zusammenfassen, was ihr gerade im Unterricht über die Rechtsformen lernst? Und uns eventuell kurz erklären, welche Rechtsform am besten zu unseren Vorstellungen passt? Dann wären wir für unser nächstes Beratungsgespräch zumindest etwas besser vorbereitet – das wäre wirklich eine große Hilfe!“ Lukas' kleine Schwester ist begeistert von der Idee: „Ich frage mal meinen Wirtschaftslehrer. Daraus können wir bestimmt ein Projekt machen. Dann nehmen wir einfach dich als Beispiel und suchen für deine neue Firma die passende Rechtsform.“

1. Nennen Sie zunächst Rechtsformen, die Lukas und Lena für ihre neue Firma wählen könnten.
2. Zählen Sie in Ihrer Klasse von 1 bis 4 durch. Bearbeiten Sie für Ihren Text ①, ②, ③ oder ④ die Aufträge mithilfe des Ablaufplans **M 2**. Jeder Schüler erhält:
 - 1) eines der Materialien **M 3** bis **M 6** und 2) jeweils fünf Mal die Broschüre **M 7**.
3. Schreiben Sie abschließend eine Empfehlung für Lena und Lukas, welche Rechtsform sie wählen sollten, und begründen Sie diese.

M 4



2

Werden Sie Experte zu ... Grundkapital

Wir fragen – Gründungsberater Manuel Maier antwortet.

Gründermagazin: Reden wir über Geld: Welches Grundkapital muss ich aufbringen, um ein Unternehmen zu gründen?

Manuel Maier: Das kann man so pauschal nicht beantworten. Die Unterschiede zwischen der Einzelunternehmung bzw. der Personengesellschaft auf der einen Seite und der Kapitalgesellschaft auf der anderen Seite sind groß. Bei den Ersteren gibt es kein vorgeschriebenes Grundkapital – als Ausgleich dafür ist jedoch eine unbeschränkte Haftung vorgesehen. Bei der Kapitalgesellschaft gibt es ganz klare Regeln.

Gründermagazin: Welche Regeln wären das?

Manuel Maier: Eine pauschale Antwort ist wiederum nicht möglich. Für die Gründung einer GmbH sind nach §5 (1) GmbHG mindestens 25.000 Euro Stammkapital aufzubringen. Wessen Möglichkeiten dies überschreitet, der kann eine Unternehmergesellschaft mit dem Zusatz „haftungsbeschränkt“ als Variante der GmbH gründen. Hier genügt bei der Gründung ein Euro Stammkapital. Dafür müssen im Gegenzug

25 Prozent des Gewinns in eine gesetzliche Rücklage fließen, bis das Mindeststammkapital von 25.000 Euro erreicht wurde – im Gesetz findet man diese Variante im §5a GmbHG.

Gründermagazin: Und für die AG – gelten dort ähnliche Regeln?

Manuel Maier: Ja, nach §7 AktG müssen 50.000 Euro Grundkapital aufgebracht werden.

Gründermagazin: Muss das Grundkapital immer in Form von Geld geleistet werden?

Manuel Maier: Nein, bei der AG können wie bei allen Rechtsformen die Einlagen der Gesellschafter auch in Form von Sacheinlagen erfolgen. Bei der AG sind Sacheinlagen jedoch etwas komplexer.

Gründermagazin: Noch eine Frage zu einem angenehmen Thema: Wie werden die Gewinne verteilt?

Manuel Maier: Oder im weniger angenehmen Fall die Verluste! Werfen wir zunächst einen Blick auf die Einzelunternehmung: Da es nur einen Inhaber gibt, fallen ihm sowohl sämtliche Gewinne als auch sämtliche Verluste zu. Bei der OHG erhalten die Gesellschafter zunächst vier Prozent Zinsen auf ihre eingelegten Kapitalanteile. Bleibt nach Auszahlung dieses Zinsgewinns noch ein Restgewinn, wird dieser gleichmäßig auf die Gesellschafter verteilt. Bei der KG ist das Verfahren zur Bestimmung des Restgewinns identisch. Seine Verteilung erfolgt jedoch nicht nach einem gleichmäßigen, sondern einem angemessenen Verhältnis. Bei der AG und der GmbH kommt es ganz darauf an, wie viele Anteile am Grundkapital bzw. wie viele Geschäftsanteile man hält: Nach diesem Verhältnis werden die Gewinne auf die Aktionäre (§60 AktG) bzw. Gesellschafter verteilt (§29 GmbHG). Verluste werden hingegen von der Kapitalgesellschaft getragen, d. h. sie mindern das Eigenkapital, werden aber nicht auf die Gesellschafter verteilt.

HGB § 121 Verteilung von Gewinn und Verlust – OHG

- (1) Von dem Jahresgewinne gebührt jedem Gesellschafter zunächst ein Anteil in Höhe von vier vom Hundert seines Kapitalanteils. Reicht der Jahresgewinn hierzu nicht aus, so bestimmen sich die Anteile nach einem entsprechend niedrigeren Satz. [...]
- (3) Derjenige Teil des Jahresgewinns, welcher die nach den Absätzen 1 und 2 zu berechnenden Gewinnanteile übersteigt, sowie der Verlust eines Geschäftsjahrs werden unter die Gesellschafter nach Köpfen verteilt.

HGB § 168 Verteilung von Gewinn und Verlust – KG

- (1) Die Anteile der Gesellschafter am Gewinne bestimmen sich, soweit der Gewinn den Betrag von vier vom Hundert der Kapitalanteile nicht übersteigt, nach den Vorschriften des § 121 Abs. 1 und 2.
- (2) In Ansehung des Gewinns, welcher diesen Betrag übersteigt, sowie in Ansehung des Verlustes gilt, soweit nicht ein anderes vereinbart ist, ein den Umständen nach angemessenes Verhältnis der Anteile als bedungen.

Broschüre zur Rechtsform _____

M 7

KURZPORTRÄT _____

	
---	---



HAFTUNG

Wer haftet mit welchem Vermögen? _____



GRÜNDUNGSKAPITAL

Erforderlich? _____

GEWINN- UND VERLUSTVERTEILUNG



GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNG

Im Innenverhältnis? _____
 Im Außenverhältnis? _____



GRÜNDUNGSKOSTEN

Nein Ja, für _____

FINANZIERUNG

Eigenfinanzierung durch _____
 Fremdfinanzierung durch _____

VORANSICHT

NUTZWERTANALYSE	GEWICHTUNG g	AUSPRÄGUNG α	g x α
HAFTUNG			
GRÜNDUNGSKAPITAL			
GEWINN- UND VERLUSTVERTEILUNG			
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERTRETUNG			
GRÜNDUNGSKOSTEN			
EIGENFINANZIERUNG			
FREMDFINANZIERUNG			